

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

14.10.1814 (Nr. 285)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 285.

Freitag, den 14. Okt.

1814.

Deutschland.

Der Prinz Regent von Großbritannien hat unterm 12. Aug. aus Carltonhouse ein Rescript an sämtliche Landstände seiner deutschen Staaten erlassen, die Versammlung eines allgemeinen Landtags betreffend. Das Rescript, das vom Grafen Münster kontrahirt ist, enthält im Wesentlichen folgendes: „Die Grundsätze, nach welchen seit Jahrhunderten unsere Vorfahren ihre Staaten regiert haben, werden unsern Unterthanen eine völlig beruhigende Bürgschaft gewesen seyn, daß wir niemals die Absicht hegen konnten, die gewaltsame Ummwälzung der deutschen Reichsverfassung zu benutzen, um ihre Rechte zu schmälern. Seit der Befreiung des Kurfürstenthums vom Feinde haben die kriegerischen Umstände u. eine regelmäßige Berathung mit unsern Ständen nicht zugelassen. Obwohl es nun vor der zu hoffenden glücklichen Beendigung des in Wien zu haltenden Kongresses an einer allgemeinen Staatsverfassung mangelt, und die daselbst zu fassende Beschlüsse auch auf die innern Verhältnisse Sr. Maj. deutscher Staaten von wichtigem Einfluß seyn müssen, so haben wir es doch nicht verschoben wollen, mit den gesamten Ständen derselben über einzelne Gegenstände in gemeinschaftliche Ueberlegung zu treten.“ (Nun werden die Gründe angeführt, warum die Trennung der einzelnen Landschaften nicht räthlich, sondern die sämtlichen Stände zusammen berufen werden mußten.) „Sedoch beabsichtigen wir keinesweges die Verfassung derselben, in so fern sie gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten des Landesherrn und der Unterthanen in sich faßt, abzuändern. In dieser Rücksicht wollen wir die ständische Verfassung in den einzelnen Provinzen unter etwa nöthig oder rathsam werdenden Modifikationen beibehalten. Wie aber die Rechte der Provinzialstände auf ihre Provinz eingeschränkt sind, die landesherrliche Autorität aber sich über das Land im Ganzen erstreckt, so halten wir uns überzeugt, daß un-

tere getreuen Unterthanen es als eine Wohlthat und als einen Beweis von Zutrauen ansehen werden, wenn wir, wie hiermit geschieht, verordnen, daß künftig alle allgemeine Landesangelegenheiten, insofern sie nach der bisher bestandenen Verfassung einer Berathung mit den Ständen bedürften, einer Versammlung von Landständen aus allen Provinzen vorgelegt, und von derselben zum Schlusse gebracht werden sollen.“ (Nun folgt das Nähere wegen des zu Hannover zu haltenden Landtags, so wie die Bestimmung der Vollmachten für die Deputirten) „die als Stände des gesamten Landes und nicht als Delegirte einer einzelnen Provinz oder Korporation angesehen werden sollen.“ (Den Stiftern, so wie den Städten, ist ein freies Wahlrecht zugestanden, so daß sie nicht auf ihre Mitglieder eingeschränkt sind.)

Fürst Repnin wurde am 7. d. in Leipzig erwartet. Derselbe hat kürzlich von seinem Souverain das Großkreuz des heil. Wladimirordens 2ter Klasse erhalten, begleitet mit folgendem kais. Handschreiben vom 13. Aug.: „Bei unserer Durchreise durch Sachsen haben wir zu unserm besondern Vergnügen ersehen, in welcher Ordnung sich durch Ihre Sorgfalt alle Theile der Administration dieses Landes, welches so lange zum Schauplatz des Krieges gedient hatte, befinden. In gerechter Erwägung Ihrer eifrigen Dienste als Gen. Gouverneur von Sachsen haben wir Sie allergnädigst zum Ritter des heil. Wladimirordens 2ter Klasse ernannt. Indem wir Ihnen die Insignien dieses Ordens beigefügt übersenden, befehlen wir Ihnen, solche anzulegen, und den Statuten gemäß zu tragen. Wir verbleiben Ihnen gewogen. Unterz. Alexander.“

In der allgemeinen Zeitung liest man folgendes aus Dresden vom 2. d.: „Das Gen. Gouvernement fährt fort, durch zweckdienliche Einrichtungen sich Verdienste zu erwerben. Durch eine Menge Ersparnisse und finan-

zielle Verbesserungen ist selbst in dieser allgemeinen Beklemmung Sachsens alter, festgegründeter Kredit noch immer erhalten worden. Es wird eine vielumfassende medizinisch-chirurgische Akademie hier errichtet, welche alles, was bisher in diesem Fache für die Bildung von Feldärzten und Hebammen hier bestand, in sich schließen, aber zugleich noch weit vollständiger und umfassender seyn wird. Der früher in Wittenberg als Professor angestellte Hofrath Seiler wird an der Spitze dieses Instituts stehen. Viele sagen sich hierbei, daß dies nur Vorspiel und Einleitung zur Verpflanzung der ganzen Universität Wittenberg nach Dresden seyn werde. . . . Eine neue Organisation erhalten auch die Akademie der bildenden Künste und die kön. Kapelle nebst der ital. Oper und dem deutschen Hoftheater. Beide letztere treten als Privatunternehmungen eines Bertoldi und Seconda ab, und stehen unter unmittelbarer Staatsverwaltung. Die Regie und artistische Disposition über beide ist dem als dramatischer Dichter und Schriftsteller bekannten, zum Hofrath ernannten Archivsekretär Winkler (Theodor Hell) übertragen worden.

Von Frankfurt wird unterm 12. d. geschrieben: „Man trifft hier bereits die größten Anstalten zu dem Fest der Leipziger Schlacht. Es sind, wie man versichert, bereits an 800 Deltonnen zusammengebracht worden, welche in der Nacht vom 18. Okt. auf dem nahen Taunischen Gebirge angezündet werden sollen. Viele Familien sind schon zusammengetreten, um an diesem Tage nach jenen Bergen zu wandern, und daselbst beim Leuchten des heiligen Feuers dem im Freien abzuhaltenen Gottesdienste beizuwohnen. Am 18. versammelt sich gegen 4 Uhr Nachmittags die sämtliche hiesige Schuljugend, unter Anführung ihrer Lehrer, auf den freien Plätzen der Stadt, um Danklieder dem Allmächtigen für Deutschlands Befreiung darzubringen. Der Landsturm der ersten Altersklasse, aus den Freiwilligen zu Fuß und zu Pferd, dem Scharfschützenkorps, der Kanonierkompagnie und drei Heerbannern bestehend, übt sich bereits täglich in den Waffen, um an diesen Festtagen große Manöuvres auszuführen. Am verflossenen Sonntage wurde über denselben große Heerschau gehalten, und dabei mehrere Evolutionen gemacht, welche mit vieler Genauigkeit ausgeführt wurden. In allen Quartieren der Stadt hat man Kollekten gesammelt, welche theils zur Beleuchtung der öffentlichen Plätze, Brunnen &c., theils zu wohlthät-

tigen Zwecken bestimmt sind. Unter die Armen wird Holz und Geld ausgetheilt werden. Ueberhaupt bieten Frankfurts Bewohner alles auf, um dieses große Nationalfest auf eine Weise zu feiern, wie vielleicht nie ein in hiesiger Stadt gefeiert worden ist, und werden hierin keinem ihrer deutschen Mitbrüder nachstehen. — Gestern hat man den Dieb entdeckt, welcher in der Nacht vom 2. zum 3. Aug. d. J. in einem hiesigen Handelshause den beträchtlichen Diebstahl verübt hat, dessen Gesamtwert sich auf 23,000 fl. belief. Derselbe war Knecht in dem nämlichen Hause, und hatte das gestohlene Geld in einem Senkloche im Keller verborgen, das Silbergeld nach und nach aus dem Hause geschafft, bei einem Juden, der ebenfalls arretirt ist, zu sehr hohem Preise gegen Gold verwechselt, und unter den Dielen des Fußbodens in seiner Wohnung verborgen. 19,000 fl. des gestohlenen Geldes sind bereits wieder zum Vorschein gekommen.

Seit vorgestern sind wieder mehrere Kuriere von Paris nach Wien, auch der an den königl. franz. Hof bestimmte königl. württemberg. Gesandte, Staatsminister Graf von Zeppelin, von Stuttgart nach Paris, durch Karlsruhe passirt.

Frankreich.

Sonntags, am 9. d., gab der König dem von dem Prinzen Regenten von Portugal zur Beglückwünschung Sr. Maj. abgesandten außerordentlichen Botschafter, Marquis von Marialva, eine feierliche Audienz. Der Marschall Berthier, Fürst von Bagram, empfing den Botschafter an der Thüre des Saals der Gardes du Corps, die unterm Gewehre standen. Im Gefolge des Botschafters befinden sich der Marquis de Mello, der Oberst Malles, der Ritter de Mello, der Major Oliveira und der Fregattenkapitän de Beaurepaire.

Der Herzog von Berry wurde am 10. d. zu Bar le Duc erwartet.

Nach dem Journal des Debats vom 10. d. befand sich die Prinzessin von Wallis seit zwei Tagen inognito zu Paris; sie hatte, wie es hieß, ein Hotel in der Straße Aguesseau miethen lassen.

Die Gemahlin des Herzogs von Wellington ist am 7. d., auf der Reise nach Paris, zu Calais angekommen.

Der Kriegsminister hat die Städte, Nismes, Rhodéz, Cahors, Agen, Mont-de-Marsan, Libourne, Montauban und Auch, zur Aufnahme und Vereinigung der flüchtigen Spanier, bürgerlichen und Militärstandes, die

gegenwärtig in Frankreich sind, bezeichnet, um in denselben einen Gehalt von den Löhnungsgeldern, wie er für die Kriegsgefangenen festgesetzt war, zu erhalten. Die spanischen und portugiesischen Flüchtlinge, welche, aus welcher Ursache es auch sey, in den Städten, wo sie gegenwärtig sich aufhalten, bleiben möchten, sollen dazu die Erlaubniß haben, wenn in Ansehung ihrer kein ungünstiger Bericht statt hat; allein sie haben alsdann kein Recht auf legend einen Gehalt.

Vor kurzem ist dem Vernehmen nach vom nämlichen Minister an die Kommandanten der Festungen im Elsaß Befehl ergangen, diese Plätze insgesamt auf den Friedensfuß zu setzen. Diese Maßregel soll ungesäumt in Vollziehung gebracht werden. Die Kanonen in den Außenwerken, so wie der größte Theil der auf den Wällen stehenden, werden demnach in die Arsenalé zurückgebracht, die Pallisaden weggenommen, die überflüssigen Verschanzungen demolirt, und das Personal vermindert. Dieses alles hatte seit der Aufhebung der Belagerungen und Blockaden dieser Städte nicht geschehen können, weil bisher durch ein königl. Dekret bloß der Belagerungsstand aufgehoben war, der Kriegszustand hingegen fortbauerte. Die Beibehaltung dieses letztern kostete bisher beträchtliche Summen. Im Ganzen aber beweist diese neue Verfügung, wie ungegründet die Besorgnisse jener waren, die einen neuen Krieg prophezeiten, und allenthalben Anzeigen davon zu erblicken glaubten. Denn die Entwasnung der Festungen längs dem Rhein, und besonders die Zerstörung der Verpallisadirungen, die im verflossenen Herbst so beträchtliche Summen gekostet haben, scheinen wohl unwiderleglich zu beweisen, wie sehr die französische Regierung auf die Fortdauer des Friedens zählt. (Allg. Zeit.)

Vermöge einer Verordnung des souverainen Fürsten der vereinigten Niederlande, sind alle ehemaligen franz. Gesetze über die Druckereien, den Buchhandel und die Tagblätter für Belgien außer Kraft gesetzt. Jeder ist für das, was er schreibt und publizirt, was er druckt, verkauft und verbreitet, verantwortlich. Der Drucker ist allein verantwortlich, wenn der Verfasser unbekannt ist. Alles, was ohne Namen des Verfassers oder des Druckers, ohne Jahrszahl und Druckort erscheint, ist als Libell zu betrachten. Der Verleger und Verbreiter soll, als sey er der Verfasser, vor Gericht gezogen werden.

Der Verkauf von Schriften und Bildern, wodurch die Religion oder die Sittlichkeit gefährdet wird, sollen nach dem 287. Art. des peinlichen Gesetzbuches bestraft werden. Jeder Verfasser eines Originalwerks hat das alleinige Recht, es drucken und in Belgien verkaufen zu lassen. Dieses Recht bleibt ihm, so lange er lebt, und nach seinem Tode geht es auf seine Wittwe und seine Kinder über, die es ebenfalls, so lange sie leben, behalten zc.

D e s t r e i c h.

(Ausg. der Wiener Zeitungen vom 7. d.) Gestern ist im Augarten das von dem Hoftraiteur Jan unternommene Volksfest gefeiert worden. Der gesamte k. Hof und die hohen hier anwesenden Gäste haben dieses Fest mit Ihrer Gegenwart beehrt. — Heute und gestern sind zu Wien angelangt: Der königl. großbrit. Botschafter am kais. östreich. Hofe, Lord Stewart; der königl. preuß. Staatsrath v. Beguelin, und der königl. preuß. geh. Kriegsrath von Lombard.

P r e u ß e n.

Öffentliche Nachrichten aus Burg vom 6. d. melden: „Seit vorgestern erfolgen hier wieder Durchmärsche. Man sagt, daß an 6000 M. nach einander aus Frankreich hier durch heimkehren sollen.“

In Berlin werden zu den Feierlichkeiten, die während des Aufenthalts der kais. russ. höchsten Herrschaften dasselbst statt haben sollen, schon jetzt thätige Vorkehrungen getroffen.

T ü r k e i.

Am 18. Aug. starb zu Konstantinopel, im 74. Jahre seines Alters, Friedrich Frhr. v. Hübsch-Großthal, kön. sächsischer und dänischer Geschäftsträger an der ottomanischen Pforte, und Großkreuz des polnischen Stanislausordens. Als Sohn des sächsischen Ministers, des Frhrn. von Hübsch, folgte er seinem Vater in der diplomatischen Laufbahn, welcher er durch beinahe 40 Jahre bis an das Ende seines Lebens treu blieb, ungeachtet er als Chef des in ganz Europa bekannt gewesenen Handelshauses, Hübsch und Timoni, obnehin einem ausgebreiteten Wirkungskreise vorstand. Im letzten Türkenkriege verdankte ihm eine große Anzahl von östreich. und russ. Gefangenen Unterstützung und Befreiung aus der Gefangenschaft. Mit immer regem Eifer hat er die Geschäfte seiner hohen Hofe besorgt, und sich sowohl bei diesen, als bei der ottomanischen Pforte und dem ganzen diplomatischen Korps allgemein ausgezeichnete Achtung erworben.

Theater-Anzeige.

Wegen Hrn. Siboni's Unpäßlichkeit wird die Oper: Trajan in Dazien, morgen nicht gegeben werden.
Sonntag, den 16. Okt.: Iffland's Todesfeier, dramatische Märie, von Herrn Legationsrath Friederich. Vorher wird gegeben: Elise von Walberg, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Iffland.

Todes-Anzeige.

Gestern Abends nach 9 Uhr entschlummerte sanft und ruhig, zu einem bessern Leben, meine liebe Frau, Luise Katharine Wilhelmine, geb. Ernst, an den Folgen einer Darmentzündung. Indem ich dieses allen meinen Freunden und Bekannten, unter Verbitung aller Beileidsbezeugung, bekannt mache, empfehle ich mich mit meinen Kindern zu ihrem fernern Wohlwollen.
Heidelberg, den 10. Okt. 1814.

Joh. Georg Klingel.

[Neue Schrift.] In allen Buchhandlungen ist zu haben: Genealogie des Hauses Buonaparte und der mit ihm verwandten Häuser. broch. 36 fr.

G. Braun in Karlsruhe.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Bürgers und Goldarbeiters Karl Lotz dahier ist der Sanitprozeß erkannt, und Tagsfahrt zur Liquidation seiner Passivschulden auf Montag, den 7. Nov. d. J., Vormittags anberaumt worden, an welchem Tage also alle diejenigen, welche eine Ansprache an das Lotz'sche Vermögen machen wollen, bei Großherzogl. Stadtamtsrevisorat sich einzufinden, und mit den nöthigen Beweisen zu versehen haben, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 7. Okt. 1814.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.

Karlsruhe. [Vorladung.] Feldwebel Huber vom 1. Linieninfanterieregiment, der in der Schlacht an der Beresina verwundet worden, und bis jetzt zurückgeblieben ist, wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten um so gewisser sich dahier persönlich zu stellen, oder doch Nachricht von sich zu geben, da sonst das Eheband mit seiner Ehefrau für aufgehoben erklärt, und derselben sich anderweitig zu verheirathen gestattet werden wird.

Karlsruhe, den 8. Okt. 1814.

Großherzogl. Bad. Garnisonsauditorat.

C. Nebenius, Auditor.

Karlsruhe. [Mundtods-Erklärung.] Karl Gottlieb Messerle von Linkenheim, seiner Profession ein Metzger, ist wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade mundtods erklärt, und ihm in der Person des Bürgers Georg Friedrich Rieger von da ein Aufsichtspfleger bestellt worden, ohne dessen Bewilligung demselben nichts geborgt, oder sonst mit ihm kontrahirt werden soll, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. Okt. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eisenlohr.

Mannheim. [Versteigerung.] Auf Montag, den 17. dieses, Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, werden in dem hiesigen Garnisonlazarethgebäude verschiedene theils gebrauchte, theils neue Effekten des nun aufgelösten Militärhospital's der hohen Verbündeten, als Teppiche, Strohsacke, Leintücher, Bettladen, Hemden, Küchengeräthschaften und dergleichen, zufolge hohen Auftrags, an den Meistbietenden, ohne Ratifikationsvorbehalt, versteigert werden.

Mannheim, den 8. Okt. 1814.

Frey.

Bruchsal. [Versteigerung.] Die der Gemeinde Dettenheim zugehörige, ganz gute

a) Thurmuhre, von ohngefähr 2 Zentner, dann
b) 2 Thurmglöcken, wovon die eine gegen 100, die größere gegen 230 Pfund im Gewicht haben können, werden, in Gemäßheit Großherzogl. Kreisdirektor. resp. vom 3. d. No. 13,422 — 25 und Stadtmittl. Auftrags vom 17. d. No. 7359, auf Montag, den 17. Okt. l. J., früh 10 Uhr, in Dettenheim, mit Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Bruchsal, den 24. Sept. 1814.

Großherzogl. Stadt- und Ites Landamtsrevisorat.

Fränzingen.

Bruchsal. [Versteigerung.] Die der Gemeinde Dettenheim gehörige Rheinanlage unterhalb des Kofcherkopf, ohngefähr 6 Morgen, worauf 225 fl. geboten sind, wird, in Folge resp. Großherzogl. Kreisdirektor. vom 30. Jul. l. J. No. 11,487 und Stadtmittl. Auftrags vom 17. d. No. 7356, auf Montag, den 17. Okt. l. J., früh 10 Uhr, auf dem Platz selbst, mit Ratifikationsvorbehalt, anderweitig versteigert werden, wozu auch Ausländer, gegen Stellung annehmlicher Kaution, zugelassen werden; die Liebhaber werden hierzu eingeladen.

Bruchsal, den 24. Sept. 1814.

Großherzogl. Stadt- und Ites Landamtsrevisorat.

Fränzingen.

Kork. [Wild-Enten-Versteigerung.] Dienstags, den 18. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden zu Rheinbischofsheim, im Gasthaus zur Blume, die Wild-Enten, welche bis zu Ende März 1815 auf dem herrschaftlichen Entensfang zu Remprechtshofen gefangen werden, unter Vorbehalt höchster Ratifikation, öffentlich versteigert, wozu etwaige Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Kork, den 8. Okt. 1814.

Großherzogl. Badische Domänenverwaltung.

Otto.

Karlsruhe. [Pedal-Harfe zu verkaufen.] Eine sehr gute Pariser Pedal-Harfe samt neuem Futteral ist um billigen Preis zu verkaufen. Man wendet sich an Hrn. Buchhändler Gottlieb Braun zu Karlsruhe in frankirten Briefen.

Alleehaus. [Anzeige.] Auf Sonntag Nachmittags, den 16. Okt., werden zum Vergnügen eine goldene Kette mit zwei Pelttschasten und Schlüssel, nebst vier schönen mit Silber beschlagenen Pfeifenköpfen und einer silbernen Tabatsdose herausgegeben. Hierzu sind sämtliche H. H. Regelliebhaber aufs höchlichste eingeladen.

Chr. Wagner, Alleeirth.

Beyertheim. [Anzeige.] Unterzeichneter glaubt dem verehrlichen Publikum eine nicht unangenehme Gelegenheit zur frohen patriotischen Begehung der Befreiung Deutschlands, an dem einzig denkwürdigen Tage, Mittwoch, den 19. Oktober, durch Einladung zu solchenden Feiertlichkeiten zu bieten.

1) Werde ich auf diesen Tag eine Mittagstafel veranstalten, bitte aber, wegen der nöthigen Vorkehrung diejenige verehrten Personen, welche mich mit ihrer Theilnahme erfreuen wollen, längstens bis Sonntag Abends sich gefällig dazu melden zu lassen.

2) Abends ist Ball in zwei Sälen. Auch wird

3) Zur zweckmäßigen Verherrlichung dieses allgemeinen deutschen Freudenfestes unter türkischer Musik das von Herrn Oberbaudirektor Weinbrenner entworfene und in entsprechender Größe nachgebildete deutsche National-Denkmal der Leipziger Schlacht, illuminiert, erscheinen, und zugleich ein passendes Feuerwerk abgebrannt werden.

Unterzeichneter schmeichelt sich, daß er zu dieser Feier eine zahlreiche Theilnahme hoffen dürfe, und durch gute Bewirthung und billige Preise alle Herrschaften und Personen, die ihn mit ihrem Besuch beehren wollen, bestens befriedigen werde.

Beyertheim, den 13. Oct. 1814.

A. M a r b e.